

Vereinsstatuten

Verein Prix Rotary music

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Verein Prix Rotary music“ besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz am jeweiligen Wohnsitz der Präsidentin / des Präsidenten des Vereins.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung des musikalischen Nachwuchses im Einzugsgebiet der Rotary Clubs Zurzach-Brugg, Brugg-Aare-Rhein sowie Laufenburg-Fricktal. Insbesondere soll in Zusammenarbeit mit Musikschulen dieser Gemeinden jährlich ein Talentwettbewerb jugendlicher Musikschülerinnen / Musikschüler unter der Bezeichnung „Prix Rotary music“ durchgeführt werden. Der Verein kann auch Stipendien vergeben.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes erhält der Verein Beiträge der Mitglieder (Rotary Clubs Zurzach-Brugg, Brugg-Aare-Rhein sowie Laufenburg-Fricktal), welche jährlich von der Vereinsversammlung des Vereins festgelegt werden. Der Verein ist frei, zur Erfüllung des Zweckes weitere Unterstützungsleistungen entgegen zu nehmen.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder mit Stimmberechtigung sind die Rotary Clubs Zurzach-Brugg, Brugg-Aare-Rhein sowie Laufenburg-Fricktal.

Pro Rotary Club sind zwei Personen als dessen Delegierte in die Vereinsversammlung zu entsenden.

Weitere Aufnahmen sind möglich, soweit sie aus dem gleichen Clubgebiet stammen. Aufnahme gesuche sind an den Präsidenten / die Präsidentin des Vereins zu richten; über die Aufnahme entscheidet die Vereinsversammlung.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt mit Austritt oder Ausschluss.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Vereinsversammlung an die Präsidentin / den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Vereinsversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vereinsversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Vereinsversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung. Eine ordentliche Vereinsversammlung findet jährlich statt.

Zur Vereinsversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Vereinsversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Vereinsversammlung besitzt jeder Delegierte eines Rotary Clubs eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Präsidenten, dem Aktuar und dem Kassier. Sie müssen Mitglieder eines Rotary Clubs sein. Jeder Club hat Anspruch auf eine Vertretung im Vorstand.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Die Revisoren

Die Vereinsversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

11. Reglement

Die Vereinsversammlung erlässt zur Durchführung der Veranstaltung „Prix Rotary“ ein Reglement bzw. ein Pflichtenheft. Dieses ist massgebend für eine einwandfreie Organisation und Durchführung des Anlasses.

12. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

13. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr dauert vom 01. Juli bis 30. Juni.

14. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

15. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn 2/3 der durch ihre Delegierten vertretenen Mitglieder der Vereinsversammlung dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit der Verfolgung öffentlicher Zwecke steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

16. Auflösung des Vereins

Der Verein kann aufgelöst werden, wenn 2/3 der durch ihre Delegierten vertretenen Mitglieder der Vereinsversammlung der Auflösung zustimmen.

17. Inkrafttreten


Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 14. Dezember 2017 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Gründungsmitglieder:

Rotary Club Zurzach Brugg:


.....
(Ursula Gauch)

Rotary Club Brugg-Aare-Rhein:



.....
(Heiko Lieckfeldt)

Rotary Club Laufenburg-Fricktal:


.....
(Urs Ryf)


.....
(Käthi Hirt)

Designierte Präsidentin:


.....
(Gudrun Goitein)

Designierte Aktuar:


.....
(Heiko Lieckfeldt)